



Planteil A - Planzeichenerklärung

- Art der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB / § 11 Abs. 2 BauNVO)**
- SO-WEA Sonstiges Sondergebiet: Windenergieanlagen
- Bauweise, Baulinien und Baugrenzen (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB / § 23 BauNVO)**
- Baugrenze
- Wasserflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 16 BauGB)**
- Wasserfläche
- Flächen für die Landwirtschaft und Wald (§ 9 Abs. 1 Nr. 18 a und b)**
- Flächen für Landwirtschaft gem. § 9 Abs. 1 Nr. 18 a
 - Flächen für Wald gem. § 9 Abs. 1 Nr. 18 b
- Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 9 Abs. 1 Nr. 20 und 25 BauGB)**
- Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 9 Abs. 1 Nr. 20 BauGB)
- weitere Planzeichen**
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes gem. § 9 Abs. 7 BauGB
 - Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Flächen (gem. § 9 Abs. 1 Nr. 21 BauGB)
 - Flurstücksgrenze mit Flurstücksnummer
 - Gemarkungs- und Flurgrenze
 - Bestandsgebäude
- Nachrichtliche Übernahme**
- Bestandsanlagen (WEA)
 - Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechts: geschützte Biotope

Rechtsgrundlagen

Baugesetzbuch (BauGB) i.d.F. der Neubekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 12.07.2023 (BGBl. 2023 I Nr. 184)

Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) i.d.F. der Bekanntmachung vom 29.07.2009 (BGBl. I S. 2542), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 08.12.2022 (BGBl. I S. 2240)

Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts (Planzeicherverordnung 1990 - PlanzV90) vom 18.12.1990 (BGBl. I S. 58), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 14.06.2021 (BGBl. I S. 1802)

Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNVO - Baunutzungsverordnung) i.d.F. der Neubekanntmachung vom 21.11.2017 (BGBl. I S. 3786), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 03.07.2023 (BGBl. 2023 I Nr. 176)

Planteil B - textliche Festsetzungen gem. § 9 Abs. 1 BauGB

- I. Art der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, § 11 Abs. 2 BauNVO)**
- Das Sondergebiet „SO-WEA“ dient als Fläche für die Landwirtschaft (Grundnutzung) und zur Errichtung von Windenergieanlagen (Zusatznutzung).
 - Im „SO-WEA“ sind folgende Nutzungen zulässig:
 - Errichtung einer Windenergieanlage je durch Baugrenzen bestimmter überbaubarer Grundstücksfläche (Baufenster)
 - für den Betrieb und die Wartung erforderliche Nebenanlagen, sowie Nebenanlagen zur Anbindung der Windenergieanlagen an das Energieversorgungsnetz
 - Wege und Verkehrsflächen zur Erschließung der Anlagen,
 - Kranstellflächen
 - landwirtschaftliche Nutzung der nicht durch bauliche Anlagen beanspruchten Flächen,
 - sonstige Nebenanlagen im Sinne des § 14 BauNVO
 - Die durch die Rotoren überstrichenen Flächen dürfen die durch die Baugrenzen festgesetzten überbaubaren Bereiche überstreichen.
- II. Maß der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, §§ 16-19 BauNVO)**
- Die zulässige Grundfläche für den Turm mit Fundament und Kranstellfläche beträgt je Windenergieanlage maximal 2.500 m². Bei der Ermittlung der zulässigen Grundfläche sind die vom Rotor überstrichene Fläche, die temporär befestigten Montageflächen sowie die Wege und Verkehrsflächen nicht mitzurechnen (§ 19 Abs. 4 BauNVO)
 - Die Tiefe der Abstandsflächen der Windenergieanlagen beträgt 0,25 H.
 - Die Windenergieanlagen und deren Fundamente sind nur innerhalb der dargestellten Baufenster/ Baugrenzen zulässig. Erdaufschüttungen sind auch außerhalb der Baugrenzen zulässig.
 - Je Baufenster ist nur eine WEA zulässig.
- III. überbaubare Grundstücksflächen (gem. § 23 Abs. 1 BauNVO)**
- Die überbaubare Grundstücksfläche wird durch die Festsetzung von Baugrenzen (gem. § 23 Abs. 1 BauNVO) bestimmt. Innerhalb der Baugrenzen ist das Fundament samt Turm der WEA zulässig.
 - Die Baugrenzen dürfen durch die Rotoren überstrichen werden.
- IV. Geh-, Fahr- und Leitungsrechte (gem. § 9 Abs. 1 Nr. 21 BauGB)**
- In den festgesetzten Flächen gem. § 9 Abs. 1 Nr. 21 BauGB gilt ein Geh-, Fahr- und Leitungsrecht zugunsten der Betreiber sowie der Ver- und Entsorgungsträger zur Erschließung des SO-WEA.
- V. Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen – Immissionschutz**
- Die Schaltzeiten und Blinkfolgen der Befuerung der neuen WEA sind an die bereits vorhandenen WEA im Geltungsbereich anzupassen.

Hinweise

Denkmalschutz
Gemäß § 15 des Gesetzes zum Schutz der Denkmale (Denkmalschutzgesetz) sind Funde unverzüglich der oberen Denkmalschutzbehörde mitzuteilen.

Verfahrensvermerke

Aufstellungsbeschluss (§ 2 BauGB)
In ihrer Sitzung am 07.05.2020 hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Rethwisch den Aufstellungsbeschluss für die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 „Windpark Rethwisch“ beschlossen. Der Vorentwurf wurde gebilligt. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gem. § 2 Abs. 1 BauGB erfolgte entsprechend der Hauptsatzung der Gemeinde Rethwisch durch Aushang am Bekanntmachungskasten und auf der Internetseite des Amtes Krempersmarsch am XX.XX.XXXX.

Gemeinde Rethwisch, Bürgermeister / Siegel

Durchführung der frühzeitigen Beteiligungsverfahren (§ 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB)
Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung wurde in der Sitzung der Gemeindevertretung am XX.XX.XXXX beschlossen. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB wurde in Form einer Informationsveranstaltung am XX.XX.XXXX durchgeführt. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung wurde am XX.XX.XXXX durch Aushang am Bekanntmachungskasten bekanntgemacht. Mit Schreiben vom XX.XX.XXXX erfolgte die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB.

Gemeinde Rethwisch, Bürgermeister / Siegel

Billigung der Entwurfsunterlagen
Die Billigung des Entwurfes der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 „Windpark Rethwisch“ sowie der Beschluss zur Durchführung der öffentlichen Auslegung (gem. § 3 Abs. 2 BauGB) und der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange (gem. § 4 Abs. 2 BauGB) erfolgten in der Sitzung der Gemeindevertretung am XX.XX.XXXX (Beschluss Nr. XX/XXXX).

Gemeinde Rethwisch, Bürgermeister / Siegel

Beteiligungsverfahren gem. § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB
Die ortsübliche Bekanntmachung des Ortes und der Dauer der öffentlichen Auslegung erfolgte gem. Hauptsatzung der Gemeinde Rethwisch am XX.XX.XXXX durch Aushang am Bekanntmachungskasten. Die öffentliche Auslegung des Entwurfes (inkl. Begründung, Umweltbericht, umweltrelevante Stellungnahmen) erfolgte im Zeitraum vom XX.XX.XXXX bis zum XX.XX.XXXX. Die Entwurfsunterlagen wurden während der öffentlichen Auslegung im Internet bereitgestellt. Mit Schreiben vom XX.XX.XXXX erfolgte die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange.

Gemeinde Rethwisch, Bürgermeister / Siegel

Abwägung (§ 1 Abs. 7 BauGB)
Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rethwisch hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen der Bürger sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange abgewogen. Hierzu erfolgte am XX.XX.XXXX der Abwägungsbeschluss (Beschlussnummer XXXXXX). Die Ergebnisse der Abwägung wurden mitgeteilt.

Gemeinde Rethwisch, Bürgermeister / Siegel

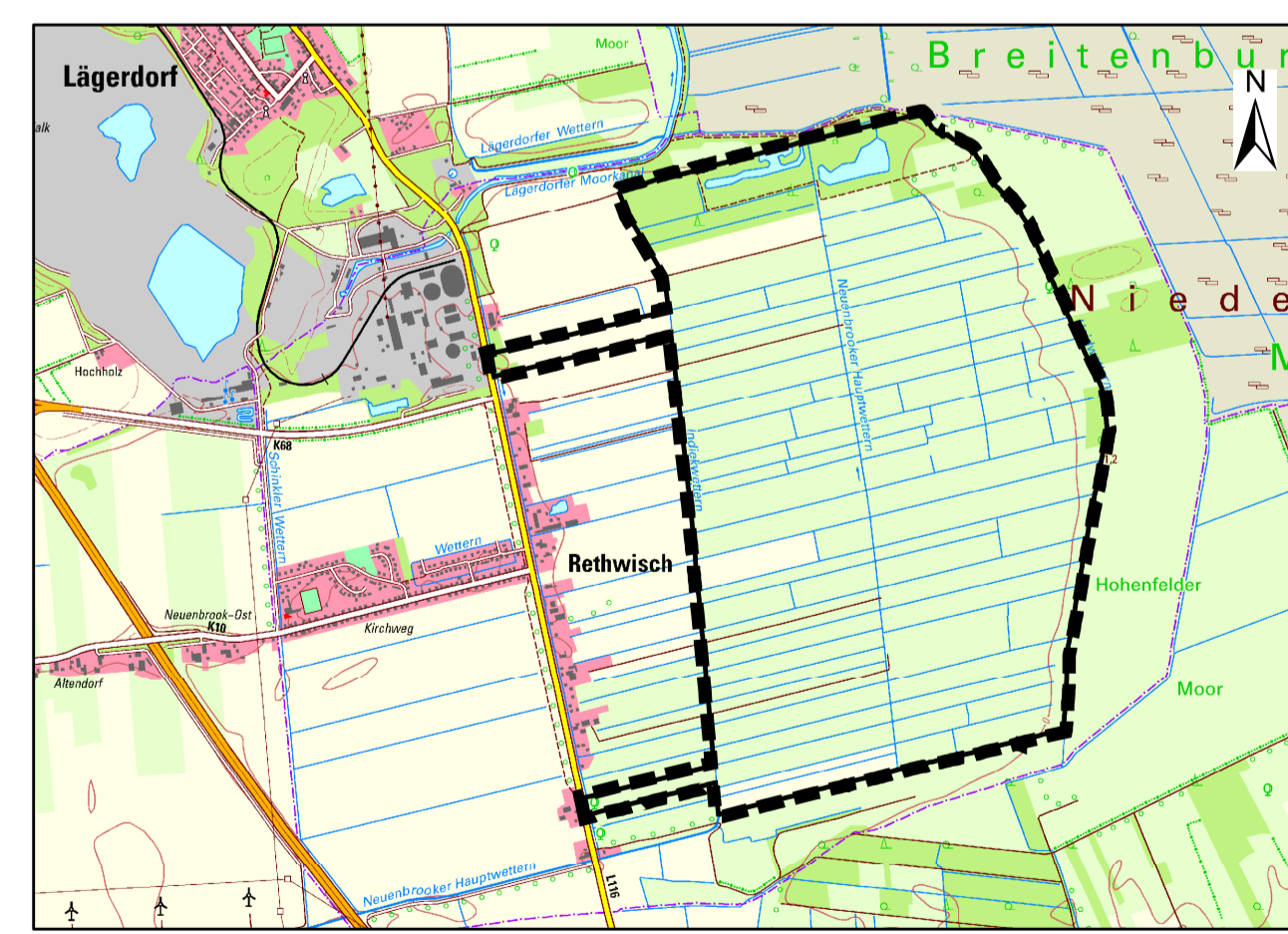
Satzungsbeschluss (§ 10 BauGB)
Die 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 5 „Windpark Rethwisch“, bestehend aus der Planzeichnung und dem Text wurde am XX.XX.XXXX durch die Gemeindevertretung der Gemeinde Rethwisch per Satzungsbeschluss beschlossen. Die Begründung und die weiteren Anlagen wurden gebilligt.

Gemeinde Rethwisch, Bürgermeister / Siegel

Anzeige des Bebauungsplanes
Die beschlossene 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 5 „Windpark Rethwisch“ wurde der Rechtsaufsichtsbehörde der Kreisverwaltung Steinburg am XX.XX.XXXX angezeigt. Mit Schreiben vom XX.XX.XXXX hat die Rechtsaufsichtsbehörde mitgeteilt, dass die Satzung bekannt gemacht werden darf.

Gemeinde Rethwisch, Bürgermeister / Siegel

**Gemeinde Rethwisch
Kreis Steinburg
Bebauungsplan Nr. 5 "Windpark Rethwisch"
1. Änderung
- Vorentwurf -**



Kartengrundlage: Topographische Karte o. Maßstab
Quelle: ???

- Planzeichnung -
Maßstab: 1:5.000
Datum: 15.11.2022